

# Gesellschaft und Behinderung neu zusammen denken?!

Über die Begrenzungen sozio-kulturell überakzentuierter Behinderungsmodelle hinweg zu sozialen und ökologischen Zukunftsthemen nachhaltig gerechter Gesellschaften.

Ein Denkanstoß.

Christoph P. Trüper

## 1. Modellkritik und vertiefte „Selbst-“Reflexion: Zu einem sozial und ökologisch umfassender aufgestellten Behinderungsverständnis

Unzweifelhaft haben die unter dem Sammelbegriff „Soziales Modell“ wirkmächtig gewordenen Verständnisse von Behinderung Entscheidendes geleistet, um das Leben behinderter Persönlichkeiten aus seiner Fixierung auf einen vermeintlichen „Leidensweg“ zu lösen und sie mitten in die gesellschaftliche Teilhabe hineinzuführen. Sofern jedoch Emanzipation auch die Überwindung mentaler Hindernisse – hin zur angemessenen „Vereinnahmung“ neuer Freiräume – beinhaltet, dürfte es nötig sein, durch kritische Selbstreflexion<sup>1</sup> der eigenen Situation über die bisherige Modelltradition hinauszuwachsen.

Dieser knapp und skizzenhaft gefasste, programmatische Beitrag<sup>2</sup> entwickelt den Ansatz eines nicht-konstruktivistischen Behinderungsverständnisses, das im Außenweltrealismus wurzelt und von einem Menschenbild ausgeht, demzufolge Akteure in existenzieller Auseinandersetzung mit den Weltverhältnissen grundsätzlich selbstbestimmt Teile ihrer Biographie selbst gestalten. Dieser Ansatz nimmt mithin die realistische Grundannahme auf, dass die äußere Wirklichkeit eigenständiges Sein hat, also etwa unabhängig von Akten des (sozialen/ individuellen) Bewusstseins oder soziokultureller Systeme existiert. Fernab davon, aus bloßen „Setzungen“, „Texten“ o.ä. aufgebaut zu sein, setzt diese Realität anhand ihrer reichhaltigen Binnenstruktur vielmehr menschlichen Deutungen, Handlungs- und Lebensweisen Grenzen.

Diesen Denkanstoß motiviert ein tiefgreifender Zweifel, ob die bisher im emanzipatorischen Denken über Behinderung vorherrschenden Denkgrundlagen aus „Sozialkonstruktivismus“ und „Postmoderne“ theoretisch robust genug sind, um die Begründungslast einer (sach-)gerechten Behinderungsauffassung tragen zu können. Vielmehr scheinen sie dringlichen Reflexionsbedarf über *Gesellschaft* und *Natur* zu verdecken.

<sup>1</sup> Dieser Begriff ist durchaus in doppeltem Sinn zu lesen: Es gilt, die Konstitution des Selbst mitzubedenken.

<sup>2</sup> Es handelt sich um die etwas detailreichere Ausführung meines Beitrags (Workshop C.4.3) zur Konferenz Disko 18, die im Oktober 2018 unter dem Motto „Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung“ in Berlin stattfand. Der Text enthält neben zwei Anwendungsbeispielen weitere Erläuterungen und Literaturverweise. Eine zur Veröffentlichung im Tagungsband konzipierte Kurzfassung ist darüber hinaus bei TextTräger und PhilPapers publiziert; Differenzen mit den Herausgeber/innen verhinderten leider eine Veröffentlichung im Kontext der anderen Konferenzbeiträge.

Philosophisch gesehen steht mithin eine „Was ist?“-Frage klassischer Form – „Was ist Behinderung?“ – in Verbindung mit einer ethisch-praktischen Frage „Wie gehen wir mit Behinderung um? Wie lässt sich das (Zusammen-)Leben angesichts von Behinderung gut gestalten?“ zur Diskussion. Der vorliegende, skizzenhafte Beitrag stellt hierzu zunächst *erstens* Ausgangslage und Kritikansatz knapp dar, legt *zweitens* Eckpunkte einer Denkalternative ohne Defizitfokussierung im Rahmen des Realismus vor und zeigt *drittens* ausblickhaft Implikationen dieses Behinderungsverständnisses für gesellschaftliche Solidarität und Unterstützung sowie den Umgang mit der Natur auf.

## 2. Konstruktion – wie und wovon?: Argumentative Ausgangslage und Kritikansatz

### 2.1. Zur Ausgangslage

Soziokulturelle Behinderungsmodelle<sup>3</sup> beziehen ihre Kraft aus einer Neuverortung von Behinderung im Gesamtzusammenhang von Ereignis- und Handlungsketten. Ihr wesentliches Anliegen ist, Behinderung ursächlich und „von Grund auf [*squarely*] in Gesellschaft und sozialer Organisation zu verorten“<sup>4</sup>: Dadurch, dass dem eigentlich Problematischen an Behinderung ein sozialer Verursachungszusammenhang unterlegt wird, der es von einer womöglich defizitären organischen Verfassung weit entfernt, soll der Weg zu gleichberechtigten Lebenschancen vornehmlich mittels einer Änderung der sozioökonomischen oder kulturellen Verhältnisse gewiesen werden. Dies enthält ein revolutionierendes, weiterzuentwickelndes Element: Eindeutige (äußerlich feststellbare) Merkmale für lebenseneingende Behinderungen festzulegen ist ein dubioses Unterfangen, da sich personale, biographische Entwicklungsmöglichkeiten immer im Wechselspiel zwischen äußeren Gegebenheiten, Deutungen, Einwirkungsoptionen und Intentionen ergeben – von denen alle vier jeweils soziokulturell durchformt sind. Auch zeigen die Biographien behinderter Persönlichkeiten, welche vielfältige Fülle – gerade abseits des *Mainstream* – hier möglich ist.

Soziokulturelle Behinderungsmodelle überdehnen diese anzuerkennende Grundintuition jedoch, indem sie sich der unscharfen, aber höchst verbreiteten Leitmetapher von „sozialer Konstruktion“ in unterkomplexer Weise bedienen. Der Sozialkonstruktivismus übt hier einmal mehr eine – prinzipiell emanzipierende – Distanzierungsfunktion aus:

---

3 Ich spreche in diesem Begriff soziale/kulturelle Modelle gesammelt an, sofern sie – in graduell unterschiedlichem, aber erheblichen Maße – die Bezugnahme auf Elemente der äußeren Welt unterbestimmt lassen und dem soziokulturellen System mit seinen Deutungen Vorrang geben. Eine philosophisch präzise Analyse eines einzigen, konsistenten „Sozialen Modells“ ist aufgrund der Detaildivergenz der Entwürfe grundsätzlich unerreichbar. Eine philosophisch einschlägige Übersicht über diese Denktradition enthält D. Wassermann/ A. Asch et al. (2016). Klassische Fassungen des Modells finden sich in M. Oliver (1990) und bei UPIAS/ /DA (1975), dazu A. Silvers (2009). Kritische Synopsen zur Tradition bieten vor allem T. Shakespeare (2013, Teil I) und S. Vehmas (2008, 2004 u.a.).

4 So pointiert und klassisch M. Oliver (1990, S. 32), Ü. d. Verf.

Vorherrschende gesellschaftliche Verfahrensweisen und behindernde Vorverurteilungen werden hinterfragt, indem verdeutlicht wird, dass diese sich nicht alternativlos aus äußeren Umständen ergeben, da letztere ganz anders aufgefasst werden könnten. Derartige äußere Umstände geraten dabei allerdings zusehends aus dem Fokus.

Prekär wird diese Denkfigur jedoch durch eine charakteristische Vermengung des epistemischen (auf die Erkenntnis bezogenen) und ontologischen (auf den tatsächlichen Zustand, das Sein gerichteten) Aspekts. Es wird die Rückbindung kultureller Sinngebungen an zu rezipierende tatsächliche Gegebenheiten der äußeren Wirklichkeit zu wenig beachtet. Mithin bleibt unterbestimmt, wann eine Kultur un-/zutreffend auf externe Realitäten reagiert; zudem bleibt die Verknüpfung von Fakten und (legitimen) Werturteilen<sup>5</sup> dunkel. S. Vehmas (2008, S.23, Sp.1) spricht hier davon, dass die „Fundamente“ dieses Paradigmas „auf den oberen Stufen der ontologischen Leiter“ verortet seien, sodass es „die unvermeidliche physische Fundierung sozialer Phänomene“ (Ü. d. Verf.) fälschlich ignoriere.<sup>6</sup>

In dieser Frage haben Behinderungsdebatten Anteil an fundamentalen weltanschaulichen, wissenschafts- und kulturtheoretischen Problemstellungen<sup>7</sup>. Soziokulturelle Behinderungsmodelle gehen zu sehr davon aus, dass bestimmte körperliche Verfassungen erst durch kulturelle Einwirkung primär problematisch und zu Einschränkungen werden.

Ein solches Modell setzt mithin eine charakteristische Konfliktkonstellation an den Anfang der Argumentation: Ein schier allumfassendes soziokulturelles System tritt einem originär durch seine individuellen Gedanken und Intentionen frei definierten Individuum entgegen, wobei das System die Realisation dieser mentalen Gehalte durch leicht vermeidbare ungerechte Verfahrensweisen behindert.

Dieses Bild postuliert das selbständige, denkende, physisch nahezu ungebundene Subjekt freiheitlicher politischer Diskurse als real. So „ent-hindert“ es das behinderte Subjekt durch die geringe Berücksichtigung der Bindung jeder Kultur an physisch-existentielle Grundlagen – allerdings auf eine praktisch *prinzipiell uneinlösbare* Weise.

---

5 Zur Anbindung der ethischen Dimension vergl. a. A. M. Samaha (2007), sowie S. Vehmas (2004 a,b / 2014, mit N. Watson).

6 Ergänzend dazu wäre allerdings zu überlegen, zwischen die unterste Ebene physische Fundierung sozialer Phänomene und solch komplexe (hoch aggregierte) soziale Phänomene wie Behinderung weitere Analyseebenen einzuziehen, insbesondere z.B. zwischen dem körperlich-organischen Befund an sich und dessen Diagnose als „krankhaft“. Dies wird ja allerdings von S. Vehmas bereits angeregt.

7 Bezug zu nehmen ist v.a. auf die Relativismus-Debatten sowie die sog. „*science wars*“. Zu Konstruktivismuskritik im ideengeschichtlichen Kontext vergl. allg. I. Hacking (1999). Scharf gegen die o.g. Begriffsvermengung von Erkenntnis und Existenz einer Sache in politisch relevanten Kontexten wendet sich N. Koertge (insb. 2000), deren Kritik schärfer ausfällt als die hier angestrebte. Speziell zur Anwendung auf „Behinderung“ vgl. S. Vehmas/ P. Mäkelä (2006); zu behinderter Körperlichkeit und „Konstruktion“ vergl. S.J. Williams (1999). Zu Elementen im „Konstruktivismus“, die angesichts existenziell problematischer, ethisch bedenklicher Themen eine prekäre Beschwichtigung erwirken vergl. etwa E. Haimes/ R. Williams (1998). Auch die – in ironischem Stil gehaltenen – Ausführungen von I. Craib (1997) zur Abwehr von ethisch/politisch oder persönlich „störenden“ Aspekten der Wirklichkeit durch konstruktivistische Ansätze sind für Behinderungsdebatten sehr aufschlussreich.

## 2.2. Kritikanansatz und Fortentwicklung

Die dem entgegenstehenden Denkprobleme lassen sich zu drei Punkten verdichten: *Erstens* folgt aus dem Umstand, dass sich Gesellschaften historisch bei der Bewertung der (äußeren) Gestalt von Menschen häufig – mit brutalen Folgen – von verwerflichen Vorurteilen haben fehlerhaft lassen *noch nicht*, dass sämtliche organischen Verfassungen gleichermaßen unproblematisch wären.<sup>8</sup> Dies würde insbesondere erst dann folgen, wenn entweder vorrangig die gesellschaftliche Interpretation für das tatsächliche Sein maßgeblich wäre, oder es eine (sozial erwirkte?!) Welt geben könnte, in der jegliche physische Verfassung eine gleichwertige Interaktion mit dieser Welt ermöglichen würde.<sup>9</sup>

Weder folgt *zweitens* aus der kulturellen Vielfalt an (womöglich) gültigen Weltdeutungen, dass jedwede Interpretation gültig sei; noch kommt es im Leben *drittens* vordringlich auf die kulturelle Interpretation der Welt an: Entscheidend bleibt die Bindung an die tatsächlichen Gegebenheiten der Welt, auf die sich die Kultur stützen muss.

Was charakterisiert einen Ansatz, der entlang solcher Leitlinien<sup>10</sup> das Verständnis von Behinderung neu aufstellen möchte?

## 3. In die Welt hinein: Ein Alternativansatz im Außenweltrealismus

### 3.1. Grundlegung: Im Rahmen des Realismus

Wiederum bieten sich im Rahmen des Realismus drei Eckpunkte an:

1. *Außenweltrealismus*: Die äußere Wirklichkeit existiert aus eigener Kraft, sie weist eine reichhaltige Struktur auf, die dem menschlichen Denken und Handeln Begrenzung und Richtung vorgibt.

2. *Akteurs- / Menschenbild*: Der Mensch ist zwingend in die Zusammenhänge dieser Außenwelt eingebunden. Er muss sich daran aus- und darin einrichten. Er kann jedoch eigenständig Handeln und – in Teilen – selbstbestimmt seine Biographie gestalten.

3. *Status des Kulturellen*: Kultur entsteht somit als überaus komplexe – und kompliziert

---

8 Die vielzitierte Analogie von Behinderung mit anderen körperlichen Merkmalen wie Haut- oder Haarfarbe (klassisch etwa bei M.Oliver 1990, S.40, Kap. „structured account“) bedürfte insofern zumindest einer tiefgreifenderen Begründung. Lediglich Zielpunkt gesellschaftlicher Diskriminierung (gewesen) zu sein ist alleine nicht hinreichend für eine aussagekräftige Ähnlichkeit.

9 An dieser Stelle wäre dann hinter geistesgeschichtliche Strömungen zurückzutreten, die der Wahrnehmung und Interpretation der Welt durch (individuelle oder kollektive) Subjekte fortwährend höhere Bedeutung beigelegt haben, das richtige Verhältnis dieser Wahrnehmung zur Welt und deren Rückbindung an die tatsächlichen Verhältnisse dort aber zusehends unzulässig vernachlässigten. Zugespielt formuliert: An dieser Stelle macht die Loslösung von einem mit dem Konstruktivismus aus dem Idealismus übernommenen *Esse percipi* – „So-Sein heißt (soziales) So-Wahrgenommen-Werden“ – ein Umdenken nötig. Die Kritik sollte sich also nicht mehr vorrangig auf soziale Fehlinterpretationen und exkludierende soziale Strukturen richten, sondern stärker darauf fokussieren, inwieweit diesen (k)eine Faktengrundlage oder (k)eine legitime (rezeptive) Verarbeitung vorgefundener faktischer Elemente zugrunde liegt – und wie diese Fälle diskriminierungsfrei unterschieden werden können.

10 Eine Alternative auf anderer, konstruktivistischen Ansätzen und der Tradition der Behindertenbewegung nähererstehender, Grundlage hat E.Barnes (2016) philosophisch filigran ausgearbeitet.

zu verstehende – Koproduktion mit der Natur. Auch das Kulturelle hat sich unweigerlich einzufügen, es erhält nach zwei Seiten hin einen Rahmen: Kulturelle Elemente erhalten zum einen *epistemische* Richtigkeitsbedingungen, soweit es um Denken und Erkenntnis geht, und zum zweiten *begrenzende (lebens-)praktische* Rahmenbedingungen, sofern normative Ansprüche oder Handlungsvorhaben betroffen sind. Kultur verliert ihren quasi-eigenständigen Sonderstatus, demzufolge durch sie eigentlich erst eine „Welt“ für Menschen entstehe; sie rückt in eine rezeptivere, passivere Position. „Leben gestalten“ hat somit weit weniger vom „Texte schreiben“ als es einige Kulturtheorien – namentlich narrativistische und „postmoderne“ Ansätze – voraussetzen.

*Zusammengenommen* bringt dies jedoch mit sich, dass Widerstände, die Lebensentwürfe, Wünsche, Handlungspfade infrage stellen etwas sehr Inklusives sind: Sie sind elementar im Leben aller Menschen - bereits als Vorbedingung ihrer Biographien enthalten.<sup>11</sup>

Diese drei Grundpositionen markieren einen Ansatz, der Annahmen eines *external realism* aufgreift – ohne bereits allzu spezifische oder umfassende Voraussetzungen mit zu übernehmen – und dabei am Menschenbild eines grundsätzlich aktiv und selbstbestimmt handelnden Akteurs festhält.

Diese Grundpositionen haben den Vorteil, zutiefst *inklusiv* zu sein, insofern sie elementar und allgemeinmenschlich sind: Sie betreffen zunächst alle Menschen über sämtliche sozialen Differenzen, Zugehörigkeiten und Schwierigkeiten hinweg. Widerstände, die sich menschlichen Ideen und Intentionen entgegenstellen, sind elementarer Bestandteil ihrer Existenzbedingungen, noch vor jeder eigenständigen Gestaltung einer eigenen Biographie. Der so eingeschlagene Denkweg greift starke Strömungen der Gegenwartsphilosophie – insbesondere aus dem Bereich des Realismus und dem naturwissenschafts-nahen Umfeld eines gemäßigten Naturalismus – auf, die ihrerseits zeitgenössische, moderne Alltagserfahrungen reflektieren.

### 3.2. Implikationen und Anwendungen in Behinderungsdebatten

Was ergibt sich hieraus für Behinderungsdebatten? Zunächst müssen die Freiheitsräume behinderter Personen – gegenüber Mitmenschen und Natur – neu konzipiert werden, da die Interpretationsspielräume einer an die Welt gebundenen Kultur tatsächlich weniger Distanzierung von organischen Einschränkungen erlauben. Unerschüttert bleibt demgegenüber die starke egalitäre Grundintuition, dass Beeinträchtigungen (wie andere arbiträre Merkmale) den „Platz im (sozialen) Leben“ möglichst wenig beeinträchtigen sollten. Betroffene behalten dann gegenüber der Gesellschaft einen starken (ethisch-)normativen Anspruch auf Gleichstellung als *moral equals*. Dieser ist jedoch basal in Auseinandersetzung mit realen Weltverhältnissen – und in neue Verhältnisse hinein – erst zu verwirklichen.

---

<sup>11</sup> Insbesondere die Einpassung des 3. Punktes (gerade bezüglich des Akteursstatus, und der Intervention in das Geschehen aufgrund des eigenen „freien Willens“) macht deutlich, wie viel hochkomplexe philosophische Detailarbeit zur Entfaltung dieses Ansatzes über die vorliegende Skizze hinaus noch zu leisten bliebe.

Da Handeln allerdings unter dem Druck – und in den Grenzen – physisch real gegebener Rahmenbedingungen stattfindet und mehrere Vorhaben mit gleichem Recht nach Realisierung drängen können, werden hier unter Umständen Kompromisse und Abwägungen nötig, die dem ideellen, normativen Gleichheitsanspruch als Barriere im Wege stehen können.

Insbesondere ist die Rolle von Einschränkungen in zwei Hinsichten nicht länger *neutral*<sup>12</sup>. Die „renitente Physis“ erweist sich vielmehr häufig als „Grenze der Kultur“<sup>13</sup>: Da Handeln *erstens* neben der symbolisch-expressiven auch eine praktische Komponente der Befassung mit der Welt hat, wird es bestimmte Elemente des Tätigseins geben, die ein/e Betroffene/r nicht wird erfahren können, sobald sie außerstande ist, in die Abläufe des Weltgeschehens selbst einzugreifen und die Wirkung ihres Handelns rezeptiv zu verarbeiten.<sup>14</sup> *Zweitens* bleibt zwar richtig, dass diverse organische Verfassungen diverse bereichernde *und* belastende Elemente beinhalten. Dennoch gilt, dass Einschränkungen durch die Verringerung der tatsächlich umsetzbaren Lebensvollzüge die Bandbreite möglicher (individueller wie sozialer) Gestaltungsoptionen tendenziell verringern und damit auch der Gestaltung noch der „unterdrückungsfreiesten“ Gesellschaft *von sich aus Druck* entgegensetzen.

Trifft ein Gemeinwesen zwischen mehreren berechtigten Zielsetzungen in einem fairen Verfahren eine Auswahl, aus der infolge einer bestimmten Einschränkung eine Behinderung erwächst, so ist dies *ipso facto* kein Unrecht. Die Situation der Betroffenen müsste dann anderweitig verbessert werden.

Diese stärkere Verortung von Behinderung in einem komplex strukturierten Geflecht sozialen Geschehens (mit intendierten wie nicht-intendierten) Elementen einerseits und die konzeptuelle Berücksichtigung der physisch formierten Einbindung jeglicher Gesellschaft in ein natürlich gegebenes Umfeld (sowie ökologische Zusammenhänge) andererseits birgt nach zwei Richtungen hin folgenreiche Implikationen: *Erstens* – gewissermaßen: „nach innen“, in die Gesellschaft hinein – für die Gestaltung der (sozialen) Verhältnisse *zwischen Menschen*; *zweitens* – nach „außen“, in Richtung Natur – für das Mensch-Natur-Verhältnis und den verantwortungsvollen Umgang mit der *natürlichen Umwelt*. Beide höchst alltagsrelevante Themenkomplexe seien im Folgenden kurz angesprochen.

---

12 Obwohl Behinderungen nicht intrinsisch defizitär sind, ist – präziser als bei etwa A. Silvers (2003) – zu explizieren, inwiefern ihnen eine abträgliche Disposition eigen ist – also eine in Behinderungen selbst angelegte Eigenschaft, die sich je nach Beschaffenheit der Weltverhältnisse (im Kontakt mit der Welt) ausdrückt, oder eben nicht ausdrückt.

13 Vergl. A. Kuhlmann (2003a,b; auch weitere Texte in ders.: 2011).

14 Diese Anforderung sollte (zumindest) primär umfassen, dass Handlungsketten in einer Weise initiiert werden können, dass die eigenen Intentionen dem Weltgeschehen kreativ eingeschrieben werden können – dass es möglich ist, dort „Spuren“ zu hinterlassen. Dazu sollten die Handlungen zweckrational ausgewählt und gesteuert werden. Dazu gehört zweitens die Möglichkeit, die Resultate des eigenen Handelns in der Welt wahrnehmen und beurteilen zu können und auf konträre Resultate und Widerstände – die häufig auftreten werden – reagieren zu können. Ich danke einer Diskussionsteilnehmerin für die Anregung zu dieser Ergänzung.

## 4. Themenfelder – Handlungsanforderungen: Gegenüber Menschen und Natur

### 4.1. Zwischen Menschen: Innergesellschaftliche und interpersonale Fragen

Für jene Themenbereiche, die vordringlich den Umgang der Menschen miteinander betreffen, ist differenzierter zu analysieren, was es heißt, dass „die Gesellschaft“ etwas bewirkt habe. Ist dieses Handeln aus anderweitig legitimen Zielsetzungen erfolgt? Ergab es sich als Resultat (ungeordneter) *per se* legitimer Handlungen? Oder etwa als deren unbeabsichtigte Nebenfolge? Trifft dies zu und tritt infolgedessen eine behindernde Barriere auf, mag die Klage berechtigt sein, dass dieses Hindernis sozialen Ursprungs sei. Die Abhilfe wird aber differenzierter zu ermitteln sein: Da die Gesellschaft nichts frei „in die Welt gesetzt hat“, sondern unter begrenzenden Weltverhältnissen unter Umständen legitime Vorhaben verwirklicht wurden, muss die politische wie theoretische Antwort komplex ausfallen.

Bezüglich des Bereichs der Selbstbestimmung mittels Assistenz und der *Assistenzbeziehungen* ergeben sich neue Aspekte daraus, dass das selbstbestimmte Handeln eine/r Assistenznehmer/in nicht länger einfach als „ent-hinderter“ Ausdruck ihrer ureigenen Handlung(sabsicht) zu deuten ist, sondern als filigranes Zusammenwirken zweier Akteure. Damit jedoch ist der Diskurs um zwischen mehreren Akteuren verteiltes Handeln, um gemeinsames Tun („*doing things with others*“)<sup>15</sup>, kollektive Verantwortung und (solidarisches) Zusammenwirken eröffnet – ein reichhaltiges, praxisrelevantes philosophisches Feld.

Diese Diskurse gewinnen hier an Brisanz, da sie Situationen von stark asymmetrischen Beziehungen betreffen, in denen Assistenz der einzig mögliche Zugang behinderter Personen zu selbstbestimmtem Handeln ist. Welche – normativ-ethischen wie epistemischen – Folgen hat die Verteilung von Handlungsabsicht/ Planung einerseits und Handlungsausführung andererseits? Was folgt daraus, dass die ausführende Assistenzperson die Schwierigkeiten und negativen Folgen einer Handlung in der Regel am direktesten mitbekommt und sie als Ausführende auch die „Feinabstimmung“ der Handlung auf die Gegebenheiten vornehmen muss? Welche Auswirkungen hat es auf die eigene Evaluationskompetenz für Handlungen, wenn eine Person vorwiegend durch Assistenz handelt? – Für welche Handlungen kommt keine Stellvertretung infrage?

Derartige Fragen lassen sich nun konturschärfer stellen, da der Aspekt des physischen Handelns „in die Welt hinein“ expliziter berücksichtigt ist, statt den Fokus einseitig und isolierend auf die expressiv-intentionale Komponente des Handelns – beispielsweise als Erzählen eines Stücks „Alltagsgeschichte“, die Abgabe eines Votums, die Umsetzung eines

---

<sup>15</sup> Eine Debattenstichwort von A. Beier; hier nebst anderem rezipiert vermitteltst B. Helm (2009).

„Vorhabens“, die Verwirklichung eines „Willens“ – zu legen. Daran anschließend stellt sich die Frage nach einer ethischen Ausgestaltung von Assistenzverhältnissen – insbesondere hinsichtlich der Rechte aller Beteiligten – und deren Verortung im Gemeinwesen<sup>16</sup>.

#### **4.2. Mensch und Natur: Inklusion (innerhalb) der Grenzen menschlicher Gesellschaftsordnung**

Die gedankliche Verbindung von „Behinderung“ und „Ökologie“ frapportiert weit weniger, sobald eingehend bedacht wird, dass gerechte Zukunftsgesellschaften den Ansprüchen von Barrierefreiheit und ökologischer Nachhaltigkeit zugleich genügen müssen. Dabei reiben sich die Zielvorgaben „Barrierefreiheit“ und „Umweltbewusstheit“<sup>17</sup> nicht erst in der realpolitischen Umsetzung, sondern bereits konzeptuell<sup>18</sup>.

Dies liegt zum einen im Problemkreis Ressourcenverbrauch begründet, vor allem aber auch in der kritischen Frage menschlichen Eingreifens in die Natur und seiner Reichweite, Grundlage oder Berechtigung. Hinzutreten beim Einsatz von Assistenztieren Fragen nach deren Status und „Rechten“. Problematisch wird darüber hinaus das Bild des Menschen als selbstbestimmtes Subjekt, das im Wesentlichen durch Intentionales und Soziokulturelles charakterisiert ist. Folgt man stattdessen dem Bild vom „Menschen als Lebewesen“, der über seinen Körper leiblich – und unweigerlich – in größere Zusammenhänge (Stoffkreisläufe, Entwicklungszyklen etc.) eingebunden ist, so erhält die herkömmliche Debatte über Körperliches im Behinderungsdiskurs eine über viel bisherige Kritik hinausweisende, wichtige Dimension.

Bekanntermaßen kollidiert manches ökologische Ideal mit jenem der Barrierefreiheit: Zunächst kann die ungezügelter Natur selbst – und unvorhergesehen – zur Barriere werdende Verhältnisse hervorbringen. Zugleich soll sie aber erhalten und eben *nicht* unbedingt verändert oder angetastet werden (vgl. T.Shakespeare, 2013, S.36f.). Daneben können barrierefreie, „behindertengerechte“ Lösungen einen höheren Ressourcenbedarf bedingen – etwa an Boden, Energie oder Baumaterialien – was im Rahmen einer nachhaltigen, ressourcengerechten Wirtschaftsweise weiteren Überlegungsbedarf birgt.

Dies muss noch nicht bedeuten, behinderten Gesellschaftsmitgliedern Benötigtes zu verweigern – oder Schlimmeres – wie einige utilitaristische Ethiken, vor allem ressourcenegalitaristische Ansätze, nahelegen. Der Argumentationszusammenhang ändert sich aber, wird weiter und komplizierter: Grundsätzlich besteht nicht länger die Möglichkeit, den

---

16 Vergl. dazu grundlegend E. Kittay (1999), sowie zu einzelnen ethischen Fragen der Assistenz – in Grundzügen – T.Shakespeare (2013, Kap. II.9).

17 Ich setze das Stichwort „Umweltbewusstheit“ hier bewusst weit gefasst und generell für eine ökologische Komponente des Handelns im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit der natürlichen Umwelt, die in anschließenden Diskussionen durch verschiedene Konzepte detaillierter gefasst werden kann.

18 Zu Grundzügen von Naturbildern und Umwelt-Ethik generell vergl. A. Brennan/ Y.-S.Lo (2016). Die wegbereitenden Arbeiten von G. Wolbring können hier nicht gewürdigt werden.

gesteigerten Ressourcenbedarf schlicht durch eine intensivere „Nutzung“ der Natur zu decken und gesellschaftliche Konflikte so zu entschärfen. Zudem stehen nicht mehr nur die Ansprüche menschlicher Akteure zur Debatte, sondern auch Ansprüche von jenen Elementen der Natur, denen ein eigenes Recht auf Bewahrung, Wohlergehen etc. zukommt: vor allem von Tieren, aber möglicherweise auch Tier- und Pflanzen-Arten oder sogar Ökosysteme und Landschaften.

Wie in diesen neu auszutarierenden ethischen Abwägungen behinderte Menschen zu verorten sind, deren Leben nicht zuletzt aufgrund ihrer organischen Einschränkungen in anderen Bahnen verläuft, eine andere Form annimmt – und deren Bedarfslage somit eine andere, in einigen Fällen ressourcen-intensivere. Ist: Dies ist eine noch recht neue, ausführlicher zu erforschende und diskussionsbedürftige Frage.<sup>19</sup>

Zuunterst stellt sich schließlich die Grundsatzfrage nach dem Naturbild und dem Mensch/Natur- Verhältnis. Hier implizieren die beiden tief im europäischen Denken verwurzelten Grundpositionen – von einer eher umsorgenden, bewahrenswerten Natur einerseits oder einer kalten, rohen, vom Menschen zu beherrschenden Natur andererseits – jeweils unterschiedliche Erwägungen und Konsequenzen: Sieht man die Natur im Wesentlichen als „liebenden Ort“ (*locus amoenus*), in dessen Gegebenheiten man sich einzufügen habe, so ergeben sich bezüglich einer Personengruppe, die oft ihr Leben einem rettenden Eingriff in den „natürlichen Lauf der Dinge“ verdankt, gedankliche (Wertungs-) Konflikte. Dies gilt einmal mehr, sofern man umfassende normative Schutzansprüche („Rechte“) von Elementen der außermenschlichen Natur – darunter, wie erwähnt, beispielsweise Spezies, Ökosysteme, Landschaften – bejaht.

Zentral betrifft die Grundhaltung zur Natur nicht zuletzt die Zukunftshoffnung einer umfassend barrierefrei umgestalteten Lebensumwelt, die Menschen mit und ohne Behinderung ein möglichst eigenständiges Leben miteinander ermöglichen soll. Soll der Grad an Barrierefreiheit – quer über verschiedenste Arten von Einschränkungen hinweg – hinreichend hoch werden, dass diese Zielvorstellung als verwirklicht gelten darf, so impliziert dies praktisch eine weitreichende Umgestaltung menschlicher Lebensräume und das Vordringen menschlicher Gestaltungsmacht in bislang (stärker) naturbelassene Räume überhaupt.

---

19 An dieser Stelle muss betont werden, dass diese Differenz grundsätzlich ohne Zutun der Betroffenen zustande kommt und auch nur in engen Grenzen willentlich geändert werden könnte. Schon von daher kann von individueller Schuld, Verantwortlichkeit oder Rechtfertigung keine Rede sein. Umgekehrt bleibt aber – entgegen der in bisherigen Debatten vorherrschenden Tendenz – mitzubedenken: Auch die Gesellschaft – die sich ja im Rahmen äußerer Gegebenheiten und Limitationen entwickelt – kann nachteilige Schieflagen dieser Lebenssituation nicht ohne Weiteres und grenzenlos zurechtrücken, ausgleichen und bereinigen. Während also die *Kausalität* für Behinderung weder primär der Gesellschaft noch dem Individuum zugeschrieben werden sollte, sind Fragen nach *Verantwortlichkeit* und Veränderungsbedarf Gegenstand (*sozial-*) *ethischer* Diskurse. Wegen diesbezüglich anstehender *Gerechtigkeitsfragen* ließe sich vielleicht der anglo-amerikanische Diskurs um „Disability and Justice“ (Überblicksdarstellung bei: D. Putnam, D. Wasserman et al., 2019) aufgreifen; allerdings mit deutlich kritischer Distanz – und im Sinne des hier angestrebten Ansatzes unter deutlich stärker solidarischen, weniger individualistischen Vorzeichen.

Dies bringt einerseits erhebliche Eingriffe in die natürliche Umwelt mit sich, bindet zugleich aber auch Ressourcen und Arbeitskraft in nicht zu unterschätzendem Ausmaß. Dementsprechend täte sich umgekehrt der die Natur lenkende und „umbauende“ *Homo Faber* mit Barrierefreiheit leichter. Er löst durch sein Vorgehen aber anderen Rechtfertigungsdruck aus, sofern er sich die Natur tendenziell unterordnet und es ihm an Achtung für die vorgefundene Natur in ihrer ganzen Vielfalt und Schönheit systematisch mangelt.

Nichts davon kann und darf jedoch bedeuten, die Notwendigkeit einer gerechteren, inklusiver gestalteten Gesellschaft infrage zu stellen. Werdechancen für ein gelingendes Leben mit und ohne Behinderung müssen als ein elementares Gut fraglos gewahrt und gesichert bleiben. Nichtsdestoweniger stellt sich allerdings mit neuem Nachdruck die Frage, wie das Ziel der gleichberechtigten Berücksichtigung behinderter Menschen im Zusammenspiel mit anderen ähnlich umfassenden Zielen einer sozial und ökologisch nachhaltigen, wohlgeordneten und gerechten Zukunftsgesellschaft im Detail zu bestimmen ist – und wie die Idealvorstellung der Barrierefreiheit zu rekalisieren ist, um die Berücksichtigung anderer Zielvorgaben und Einflussfaktoren zu ermöglichen.

Welche Abwägungen stehen an? Wie lassen sie sich auf welcher Grundlage legitim treffen? Wie sehen Entscheidungsalternativen aus? Hier wirklichkeitsnahe Positionen samt praktischer Lösungsmöglichkeiten zu eruieren und diese ethisch- politisch ebenso stichhaltig wie nachhaltig zu begründen – dies ist eine multi-komplexe und schwere, aber schwer entbehrliche Aufgabe.

Sich mit der „harten Nuss“ dieser Verortung eingehender zu befassen, lohnt allerdings schon deswegen, weil Elemente derartiger Naturverständnisse – der „versöhnlichen“ ebenso wie der „beherrschenden“ Variante – Bestandteil progressiver Entwürfe für eine nachhaltige bessere Welt sind. Indem das Soziale die Rolle als allumfassender (*World-making-*) Faktor verliert, tritt die Notwendigkeit zutage, die Kultur in die natürliche Welt einzufügen. Die Herausforderung, Behinderung in diesem Gefüge zu verwurzeln, sollte mit Mut und Kreativität angegangen werden.

---

## Bibliographie

- Brennan, Andrew/ Lo, Yeuk-Sze (2016): "Environmental Ethics", in: Edward N. Zalta (o.J., Hrsg.). Online verfügbar: <https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/ethics-environmental/>.
- Craib, Ian (1997): "Social Constructionism as a Social Psychosis", in: *Sociology*, Bd. 31, H.1, S.1–15.
- Barnes, Elisabeth (2016): *The Minority Body: A Theory of Disability*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Zalta, Edward N. (o.J.,Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <https://plato.stanford.edu/>.
- Hacking, Ian (1999): *The Social Construction of What?* Cambridge u.a.: Harvard University Press.
- Haines, Erica / Robin Williams (1998): "Social Constructionism and the New Technologies of Reproduction", in: Velody Irving /Robin Williams: *Politics of Constructionism*. London u.a.: Sage, S. 132–146.
- Helm, Bennett W. (2010) *Love, Friendship, and the Self: Intimacy, Identification, and the Social Nature of Persons*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Kittay, Eva (1999): *Love's Labour: Essays on Women, Equality and Dependency*. London/New York: Routledge.
- Koertge, Noretta (2000): "'New Age' Philosophies of Science. Constructivism, Feminism and Postmodernism", in: *The British Journal for the Philosophy of Science* Bd. 51, H.4, S. 667–683.
- Kuhlmann, Andreas (2003 a): „Schmerz als Grenze der Kultur“. Wiederabdruck in: Ders. (2011), S.173–180.
- Kuhlmann, Andreas (2011): *An den Grenzen unserer Lebensform: Texte zu Bioethik und Anthropologie*. Frankfurt am Main: Campus Verlag/Institut für Sozialforschung.
- Kuhlmann, Andreas: (2003 b). „Therapie als Affront“, in: *Ethik in der Medizin*, Bd.15, H. 3, S. 151–160.
- Oliver, Michael (1990): *The Politics of Disablement: A Sociological Approach. Critical Texts in Social Work and the Welfare State*, Basingstoke: Palgrave Macmillan. Volltext auch online verfügbar bei: [www.disability-studies.leeds.ac.uk/](http://www.disability-studies.leeds.ac.uk/)
- Putnam, Daniel/ Wasserman/ David, Blustein, Jeffrey / Asch, Adrienne (2019), "Disability and Justice", in: Edward N. Zalta (o.J., Hrsg). Online verfügbar unter: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2019/entries/disability-justice/>.
- Samaha, A. M. (2007). "What good is the Social Model of Disability?", in: *The University of Chicago Law Review* Bd. 74, H 4, S. 1251–1308.
- Shakespeare, Tom (2013): *Disability Rights and Wrongs Revisited*. 2. Überarb. Auflage. London/New York: Routledge.
- Siivers, Anita (2009): "An Essay on Modeling: The Social Model of Disability", in: *Philosophical Reflections on Disability*. Dordrecht: Springer, S. 19-36.
- Union of the Physically Impaired against Segregation, The [UPIAS] / Disability Alliance [DA] (1975): *Fundamental Principles of Disability*. Online verfügbar: [www.disability-studies.leeds.ac.uk/](http://www.disability-studies.leeds.ac.uk/)
- Vehmas, Simo (2004a): "Dimensions of Disability", in: *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics*.

Sonderausgabe: *Dissecting Bioethics*, Bd.13, H.1, S.34–40.

Vehmas, Simo (2004b): "Ethical Analysis of the Concept of Disability", in: *Mental Retardation*, Bd. 42, H.3, S. 209-222.

Vehmas, Simo (2008): "Philosophy and Science: The Axes of Evil in Disability Studies?", in: *Journal of Medical Ethics*, Bd. 34, H. 1, S. 21–23.

Vehmas, Simo/ Pekka Mäkelä (2008). "A Realist Account of the Ontology of Impairment", in: *Journal of Medical Ethics*, Bd. 34, H2: S. 93-95.

Vehmas, Simo/ Watson, Nick (2014): "Moral Wrongs, Disadvantages, and Disability. A Critique of Critical Disability Studies", in: *Disability & Society* Bd. 29 H. 4, S. 638–650.

Wasserman, David/ Asch, Adrienne/ Blustein, Jeffrey/ Putnam, Daniel (2016): "Disability: Definitions, Models, Experience", in: Edward N. Zalta (o.J., Hrsg.) Ausgabe Sommer 2016.  
<https://plato.stanford.edu/archives/sum2016/entries/disability/>

Williams, Simon J. (1999): "Is Anybody There? Critical Realism, Chronic Illness and the Disability Debate", *Sociology of Health and Illness*, Bd. 21, H.6, S. 797–819.

---

**ABSTRACT:** *Das Soziale Modell hat zeitgeschichtlich Entscheidendes zu einer emanzipierenden Sicht auf Behinderung beigetragen, insbesondere in der Überwindung leidensbetonter Konzeptionen und der Defizitfokussierung. Von dieser Modellfamilie vorausgesetzte überfrachtete Vorstellungen von „sozialer Konstruktion“ drohen jedoch, die (Selbst-)Reflexion der Lebenssituation Behinderung einzuengen und den Blick auf soziale und ökologische Zukunftsfragen einer gerechten Gesellschaftsordnung zu verstellen: Die Rückbindung alles Soziokulturellen an die äußere (physische) Realität bleibt zu wenig berücksichtigt.*

*Ausgehend von einer Kritik der konstruktivistischen Grundlagen soziokulturell überakzentuierter Behinderungsmodelle – in Anlehnung an T. Shakespeare und S. Vehmas – entwirft dieser Beitrag einen im (Außenwelt)-Realismus (external realism) verankerten Alternativansatz. Dessen Implikationen für die Diskussion von 1.) innergesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Problematiken – im Speziellen auch: von Assistenzbeziehungen – und 2.) ökologischen Fragen und der Mensch-Natur-Beziehung werden exemplarisch erkundet.*

STICHWÖRTER: SOZIALES MODELL, REALISMUS, ASSISTENZBEZIEHUNGEN, ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT, SOZIALE GERECHTIGKEIT  
*Dies ist die etwas ausführlichere Fassung meines Panel-Beitrags auf der Disability Studies Konferenz 2018 (DisKo18) in Berlin. Weiteres Material zum Vortrag finden Sie unter: [www.text-traeger.info](http://www.text-traeger.info).*

• • •

**ABSTRACT (ENGLISH):** *In recent history, the Social Model has crucially contributed to an emancipatory perspective on disability, not least as a rebuttal to deficit oriented views focused on suffering. Several overstated notions of "social construction" this family of models relies on, however, presently threaten to unduly narrow reflections on "disability"-situations and the self-reflection of disabled people. These notions tend to obscure social and ecological issues an emerging just social order will need to address. The roots of any sociocultural formation in external (physical) reality thus remain underrecognised. This paper adumbrates an alternative approach rooted in (External) Realism. The argument is based on a critique of social constructivist notions employed in models of disability overemphasising sociocultural elements, and capitalises on work by T. Shakespeare and S. Vehmas.. Implications of the proposed approach for debates on 1.) social issues and issues of human(e) interaction, especially personal assistance- relationships and 2.) ecological issues and human dealings with nature, are briefly explored. (Paper in German, long version with examples from two domains and additional explanations. Originally presented at DisKo18. Further Reading: [www.text-traeger.info](http://www.text-traeger.info))*

KEYWORDS (ENGLISH): SOCIAL MODEL, EXTERNAL REALISM, PERSONAL ASSISTANCE RELATIONSHIPS, ECOLOGICAL SUSTAINABILITY, SOCIAL JUSTICE.